

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.06.2021

Drucksache Nr.: **21/0290**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Energieversorgung "Auf dem Butterberg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Zielbild, dass der geplante "Wissenschafts- und Gründerpark - Auf dem Butterberg" (der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 112) so schnell wie möglich ein sogenanntes Fernwärme-Vorranggebiet werden soll.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, so schnell wie möglich alle erforderlichen Schritte einzuleiten und für einen weiteren Ratsbeschluss im Herbst 2021 vorzubereiten, um auf dem Gebiet "Butterberg" ein Fernwärme-Vorranggebiet einzurichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Fernwärme-Satzung im Herbst 2021 zum Beschluss vorzulegen. Diese Satzung soll sowohl die Versorgung mit Fernwärme als auch Fernkälte für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 112 beinhalten.
4. Die Satzung soll nach Beschluss so zeitnah wie möglich gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin möchte im Sinne der Nachhaltigkeit die Themen rund um den Umwelt- und Klimaschutz weiter vorantreiben. Ein wichtiger Baustein ist eine effiziente und möglichst klimafreundliche Energieversorgung.

Der Erlass einer Satzung mit Anschluss- und Benutzungszwang für eine Fernwärmeversorgung bietet, verbunden mit einem klugen Energiekonzept (z. B. in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplung), die Chance, einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Dabei spielt sowohl die Versorgung mit Fernwärme als auch mit Fernkälte eine zentrale Rolle.

Um dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR e. V.) Planungssicherheit zu bieten, sollte die Fernwärme-Satzung möglichst noch vor Unterzeichnung des Kaufvertrages vom Rat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht worden sein.

Im Sinne dieser Planungssicherheit schlägt die Verwaltung vor, mit dieser Vorlage zunächst ein Zielbild und die Absicht zu formulieren, auf dem Butterberg ein sogenanntes Fernwärme-Vorranggebiet einzurichten.

Mit einem weiteren Ratsbeschluss im Herbst 2021 können dann, nach entsprechender Vorarbeit durch die Verwaltung, ein Fernwärme-Vorranggebiet und eine Fernwärme-Satzung durch den Rat beschlossen werden.

Die Satzung soll dann nach Beschluss so zeitnah wie möglich bekannt gemacht werden.

Dass die Energieversorgung für das Fernwärme-Vorranggebiet in einem transparenten Vergabeverfahren geregelt werden muss, ist selbstverständlich.

Die Vorlage entfaltet Auswirkungen finanzieller Natur, da ein Anwaltsbüro mit der Erarbeitung beauftragt werden muss. Der genaue Betrag ist noch nicht zu beziffern.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat Auswirkungen finanzieller Natur, da ein Anwaltsbüro mit der Erarbeitung beauftragt werden muss. Der genaue Betrag ist noch nicht zu beziffern.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.